



Gemeinde
Thalheim

Gemeinderat

Gässli 265
5112 Thalheim AG

Telefon 056 443 12 84
gemeindekanzlei@thalheim-ag.ch
www.thalheim-ag.ch

an alle Interessierte

5112 Thalheim, im November 2022

Revision Nutzungsplanung Thalheim Verfahren: Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gemäss § 3 BauG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Thalheim revidiert die Bau- und Nutzungsordnung sowie die zugehörigen Bauzonen- und Kulturlandpläne. Seit dem Start der Revision im Januar 2019 wurden durch die Planungskommission diverse Themen behandelt und in die Dokumente übernommen. Die revidierten Planungsinstrumente wie der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung liegen im Entwurf vor.

Im Rahmen der Mitwirkung liegen die Entwürfe des Bauzonenplans, des Kulturlandplans und der Bau- und Nutzungsordnung sowie die orientierenden Dokumente - Räumliches Entwicklungsleitbild (REL), Planungsbericht, Änderungsplan und Netzplan Fuss- und Veloverkehr - vom **17. November bis 16. Dezember 2022** in der Gemeindeverwaltung Thalheim öffentlich auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.thalheim-ag.ch unter "Politik / Revision Nutzungsplanung" aufgeschaltet.

Eingaben zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann, innert der Auflagefrist schriftlich z.H. des Gemeinderats Thalheim, Gässli 265, 5112 Thalheim oder gemeindekanzlei@thalheim-ag.ch, eingereicht werden.

Dazu benötigen wir Angaben zu Ihrer Person oder Unternehmung mit vollständigem Namen, Adresse und Kontaktangaben wie Telefonnummer und Mailadresse. Bei der Beschreibung Ihres Begehrens bitten wir um Hinweis auf Lage und Parzellenummer oder auf Seite oder Paragraph im entsprechenden Dokument, auf welche sich Ihr Anliegen bezieht. Ihr Begehren ist zu begründen und erklären.

Gerne können Sie das Eingabeformular auf der Folgeseite, welches Ihnen aber auch als separates Worddokument zur Verfügung steht, verwenden.

Freundliche Grüsse, Gemeinderat Thalheim



Thalheim

Revision Nutzungsplanung Thalheim
Verfahren: Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gemäss § 3
BauG

Angaben zum/zur Verfasser/Verfasserin	
Name	
Vorname	
Unternehmung	
Strasse/Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon/Mobile	
E-Mail	

Lage/Parzellen-Nr. oder Dokument mit Seite/Paragraph	Beschreibung Ihres Begehrens

Begründung/Erklärung

Ort, Datum

Unterschrift Verfasser/in

Bemerkungen

Im Rahmen der Mitwirkung liegen die Entwürfe des Bauzonenplans, des Kulturlandplans und der Bau- und Nutzungsordnung sowie die orientierenden Dokumente -- Räumliches Entwicklungsleitbild (REL), Planungsbericht, Änderungsplan und Netzplan Fuss- und Veloverkehr -- vom **17. November bis 16. Dezember 2022** in der Gemeindeverwaltung Thalheim öffentlich auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.thalheim-ag.ch unter "Politik / Revision Nutzungsplanung" aufgeschaltet.

Eingaben zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann, innert der Auflagefrist vom **17. November bis 16. Dezember 2022**, schriftlich z.H. des Gemeinderats, Gässli 265, 5112 Thalheim, oder gemeindekanzlei@thalheim-ag.ch, eingereicht werden. Die Eingaben werden in der Folge von der Planungskommission mit den Fachplanern geprüft. Der Gemeinderat entscheidet schliesslich über deren Berücksichtigung in der Planungsvorlage. Gegen diesen Entscheid besteht kein Rechtsmittel.

Einsprachen mit entsprechenden Rechtsmitteln sind erst dann zumal während der öffentlichen Auflage, welche nach der Vorprüfung der Planungsdokumente durch das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt, stattfinden wird, möglich.